



**Richtlinien der Fachhochschule Bielefeld zur Vergabe der Leistungsstipendien im Rahmen des
„Deutschlandstipendiums“ über die Stiftung Studienfonds OWL
vom 06. März 2017**

1. Vergabe der Deutschland-Stipendien über die Stiftung Studienfonds OWL

Gemäß Beschluss des Studienfonds-Vorstands vom 08.02.2011 werden die der Fachhochschule Bielefeld zugewiesenen Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vergeben. Es werden so viele Stipendien vergeben, wie die Stiftung Studienfonds OWL in der Lage ist, Förderer für die Gegenfinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel zu gewinnen.

2. Auswahlkriterien

- a) Gemäß § 3 StipG, § 2 StipV werden die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben; daneben sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden.
- b) Neben dem StipG und der StipV werden bei der Auswahl auch die Förderrichtlinien des Studienfonds OWL (in der jeweils geltenden Fassung) berücksichtigt.

3. Zentrale und dezentrale Auswahlkommissionen

- a) Die Entscheidung über die dem Studienfonds vorzuschlagenden Bewerbungen erfolgt durch die zentrale Auswahlkommission auf der Grundlage einer Rangfolge, die von dezentralen Auswahlkommissionen in den Fachbereichen zuvor erstellt wurde.
- b) Die zentrale Auswahlkommission trifft allein die Auswahl der Studieninteressenten, Studierende der praxisintegrierten Studiengänge und Studierende der Verbundstudiengänge.
- c) Die dezentralen Auswahlkommissionen in den Fachbereichen ermitteln eine Rangfolge der Bewerber, die bereits in den jeweiligen Fachbereichen studieren. Es sollen jeweils Listen der Top 10 erstellt und an die zentrale Auswahlkommission weitergeleitet werden.

4. Quotierung für Studieninteressierte und Fachbereiche

- a) Es wird eine Quote von Stipendien für Studieninteressierte vorgesehen, die sich aus der Zahl der Bewerbungen von Studieninteressierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen ergibt.
- b) Es werden Quoten von Stipendien für die Fachbereiche vorgesehen, die sich aus der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit der einzelnen Fachbereiche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ergibt.
- c) Die Quotierungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist. Aus diesem Grund sollen die Kommissionen die Bewerbungen innerhalb der Quote reihen und vorsorglich eine hinreichende Nachrückerliste vorsehen.

5. Auswahl der Studieninteressierten

Die Auswahl von Studieninteressierten erfolgt in der zentralen Kommission; auch wenn die Abiturnote zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch nicht vorliegt, müssen sie sich ebenfalls (wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber) zu diesem Termin mit allen anderen erforderlichen Daten (z.B. Vor-Abiturzeugnis) bewerben; Abitur und Abiturnote werden nachgereicht.

6. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium wird online durchgeführt.



7. Vergabeverfahren

- a) Die Förderung erfolgt grundsätzlich für vier Semester bei Erstförderung.
- b) Nach den ersten zwei Semestern erfolgt eine Zwischenevaluation.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Für die Mitglieder der Auswahlkommissionen gilt das Datengeheimnis nach § 6 Datenschutzgesetz NRW i.V.m. § 10 Abs. 3 Hochschulgesetz NRW. Nach dieser Vorschrift ist es ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten und zu offenbaren.

Die Daten aus dem Stipendienserver dürfen nicht verändert oder auf den privaten Computer heruntergeladen sowie auf anderen privaten Datenträgern gespeichert werden.

Die Ergebnisse werden von der Auswahl-/Vergabekommission an die Stiftung Studienfonds OWL übermittelt. Diese Excel-Liste ist in verschlüsselter Form an die Stiftung Studienfonds OWL zu übermitteln.

Sämtliche Kopien sind datenschutzgerecht nach erfolgter Bewertung und Mitteilung an die Stiftung Studienfonds OWL umgehend zu vernichten.

Ausgefertigt auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums vom 06. März 2017

Bielefeld, den 13. März 2017

Die Präsidentin

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk